

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 9

Artikel: Für oder wider die Todesstrafe?
Autor: L.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Existenzfrage für die Tochter macht sich auch in diesen Kreisen geltend. Daher steht auch diese Tochter vielfach vor der Frage einer Berufswahl. Das Eheideal ist zugleich für die junge Generation ein anderes geworden. Wo ist das Mädchen, welches sich, ohne zu fragen, nach Wahl der Eltern verheiraten möchte? Wo ist die junge Frau, die ganz und gar passiv sich dem Willen ihres Mannes fügt, die zufrieden ist, wenn der Hausherr ihr die Verwaltung des Haushaltes überlässt, ihr das nötige Kleingeld für ihre Kleider spendet, ohne mit ihr irgend eine Frage, sei es über die Erziehung der Kinder, über die einzunehmende Stellung in ersten Fragen gegen Verwandte u. dgl. zu beraten? — All diese Dinge beschäftigen mehr oder weniger, klar bewusst oder auch in vagen, unbestimmten Begriffen unsere Töchter. Durch die Tochter tritt die Frauenfrage an die Mutter heran. Wenn diese nun so ganz fremd all diesen Dingen gegenübersteht, wenn sie nichts darüber zu sagen hat, als ein paar abfällige Bemerkungen, was wird die Folge sein? — Wird nicht eine Entfremdung eintreten zwischen Mutter und Tochter? Die Tochter wird anderswo Verständnis und Aussprache suchen und finden, zunächst wohl bei ihren Altersgenossinnen. Dabei ist nicht nur zu beklagen, dass das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter an Innigkeit verliert, es ist auch in anderer Weise für die Tochter ein Verlust. Das Alter ist ruhig, sachlich, die Jugend stürmt unruhig vorwärts, stets bereit, alles über den Haufen zu werfen, wenn irgend etwas sie stört. Die Besonnenheit der Mutter könnte also die Tochter vor unbesonnenem Handeln behüten, sie würde ihr die Berechtigung des Altbestehenden vor Augen führen und sie abhalten, über Einrichtungen und Gebräuche absprechend und ungerecht zu urteilen. Dabei ist durchaus nicht nötig, dass Mutter und Tochter immer einerlei Meinung hegen. Wenn die Tochter nur fühlt, dass die Mutter ihren Fragen Verständnis entgegenbringt.

Hat aber vielleicht der Mann etwas von unserem Einfluss zu fürchten?

Jeder Mensch hat geistige Interessen nötig, es ist niemand möglich, seine Gedanken alle immer auf seine täglichen Pflichten zu konzentrieren, am wenigsten, wenn diese etwas einförmig Monotones an sich haben wie mancher Beruf, wie auch die Hausarbeit. Die Stellung der Frau aber, die ich hier im Auge habe, bringt es mit sich, dass sie über ziemlich viel freie Zeit verfügt. Beschäftigt sie sich nicht mit ernsthaften Dingen, so wird sie ihren Sinn auf Unnützes richten oder Kleinigkeiten wichtig nehmen. Es ist kein gutes Zeichen, wenn im Freundeskreise nur über Toilettenfragen gesprochen, nur die Diensthofen verhandelt werden, und es genügt nicht, einmal einen Roman zu lesen oder sich an einer Familienzeitung als geistige Nahrung zu begnügen. Ich denke auch nicht, dass irgend ein Gatte und Vater sich das von seiner Frau, der Mutter seiner Kinder wünscht. Höhere, reichere Interessen erhalten den Menschen frisch, machen ihn froh und munter auch in einfachen Verhältnissen.

Das Interesse für seine eigenen Geschlechtsangehörigen, die Frage nach seiner eigenen Stellung in der Welt, nach den Problemen, welche die heutige Zeit bewegen, erheben die Frau, verhindern sie, in der Alltäglichkeit zu versinken. In der Frauenfrage spiegeln sich die Fragen unserer Zeit. Es gehört zur Menschenwürde, über sich selbst, seine Stellung zu ändern nachzudenken und zu versuchen, sich darüber klar zu werden.

Wohl niemand wird den Schweizerfrauen, auch nicht den am meisten links stehenden, den Vorwurf rücksichtslosen Vorwärtstrebens, unbesonnenen Handelns machen können. Der Ungeduldige wird sie eher zu ängstlich finden. Es steht also nicht zu fürchten, dass eine Frau bei uns ins extreme Lager gerate. Auch wird der Mann nicht befürchten, dass diese Vereinsdiskussion nun zur Unterhaltung am Familientisch werde, gilt doch die Frau als taktvoll und klug, sie wird sich also in

dieser Beziehung den Verhältnissen anzupassen wissen und nicht erwarten, dass ihr der Mann Interesse entgegenbringe in Fragen, die ihm fern liegen. Aber durch die Beschäftigung mit diesen Dingen wird die Frau Verständnis bekommen für andere Fragen allgemeiner Natur, seien es wirtschaftliche, seien es politische Angelegenheiten, sie wird lernen einer Diskussion von Männern mit Interesse zuzuhören; wobei es nicht nötig ist, dass sie sich dabei beteiligt. Es ist kein gutes Zeichen, wenn die Frau so ganz ohne Verständnis ist für alle Dinge, welche ihren Gatten in seinen Mussestunden beschäftigen.

Aber die Frauen wollen nicht nur Rechte, sie wollen auch voll und ganz ihre Pflichten auf sich nehmen. Diejenige, die nur für sich und ihre persönlichen Interessen lebt, existiert nicht für die moderne Frau, auch diejenige hat nach ihr keine Existenzberechtigung, welche im Manne nur den Brotspendler sieht, die für sich und ihre Kinder möglichst äussern Glanz und wenig Arbeit begehrt. Die moderne Frau will mitwirken in der Familie, sie will ihren Platz ausfüllen, den Kindern, dem Gatten gegenüber, dem sie nicht nur ein Schmuckstück, ein Spielzeug, auch nicht nur die Haushälterin, sondern die Gefährtin sein möchte. Die Frauenfrage als solche greift die Ehe nicht an, aber sie möchte sie gern auf ein höheres Niveau heben. Denn sind etwa die Ehen, welche wir heute um uns sehen, so glückserfüllt? Macht es nicht vielfach den Eindruck, es seien zwei Feinde zusammengeschmiedet, von denen jeder nur an sein eigenes persönliches Wohl denkt. Da ist auf der einen Seite der Mann, der mit dem Haushaltsgeld knausert, bei jeder grösseren Ausgabe es als Pflicht empfindet, Lärm zu schlagen, weil ihm scheint, der Haushalt verschlinge zu grosse Summen, die Frau aber sucht möglichst viel Geld in ihre Hände zu bekommen, manchmal auf wenig ehrliche Weise, denn nur so sichert sie sich eine ganz kleine Unabhängigkeit. Der Mann sucht sich seine Gesellschaft im Wirtshaus, die Frau im Kaffeeklatsch, er riskiert dabei alle Gefahren des Wirtshauslebens, sie diejenigen kleinlicher Schwätzereien. Solchen Ehen möchte die heutige Frau entgegentreten. Ist es ein beklagenswerter Einfluss der Frauenbewegung, wenn unsere Töchter, ihrer Wünsche sich bewusst, in der Wahl ihres Lebensgefährten wählerischer werden, wenn sie jenen verschmähen, der ihnen eine zwar glänzende Stellung zu bieten scheint, weil sie einsehen, dass ihre Liebe nicht gross genug ist, seine Interessen zu den ihren zu machen, in Glück und Unglück als treuer Kamerad an seiner Seite zu stehen? — Ist es beklagenswert, wenn die moderne Frau nicht mit der Liebe ihres Mannes sich begnügt, sondern auch auf unbedingte Achtung Anspruch macht?

Die Männer haben von uns nichts zu fürchten. Gewiss kämpfen wir für uns und unsere Interessen. Aber kämpfen wir denn gegen den Mann? Wir wünschen den Frauen grössere Interessen, grössere Selbständigkeit, eigenes Urteil. Die Würde der Frau wollen wir heben, indem wir ihr die Rechte erwerben, ohne die ein freier Mensch heute nicht denkbar ist. Wird nicht der Mann den Gewinn davon haben? Wird nicht die Familie, vor allem die Erziehung der Kinder an diesen Frauen und Müttern erst die Stütze, die Beraterin finden, welche ihr notwendig ist?

I. H.

Für oder wider die Todesstrafe?

Als vor kurzem das Todesurteil über den des vierfachen Mordes angeklagten Muff von Hubschür ausgesprochen wurde, besprach der Feuilleton-Redakteur des Bund, J. V. Widmann, ein ihm aus Deutschland zugesandtes Buch, das obigen Titel trägt mit dem Zusatz: eine Umfrage. Diese Umfrage war an „führende Geister“ aller Länder gerichtet. Eine Reihe von Schriftstellern, Künstlern, Gelehrten sprechen sich darin als Anhänger, andere als Gegner der Todesstrafe aus; eine kleine

Anzahl von Stimmen bleibt unentschieden. Zu diesen letztern zählt, um nur die Frauen zu nennen, die Schriftstellerin Ida Boy-Ed. Als Gegnerinnen der Todesstrafe bekennen sich Bertha von Suttner und Carmen Sylva. Hieher gehört wohl auch, obschon sie in dieser Besprechung des Buches nicht angeführt ist, die österreichische Dichterin Enrica v. Handel-Mazzetti, die bei den schweizerischen Behörden die Begnadigung des Muff erbat.

Dass nun die Frage: für oder wider die Todesstrafe nicht bloss für „führende Geister“, sondern für alle denkenden Menschen interessant ist, steht ausser allem Zweifel. Auch für uns Frauen ist sie wohl des Nachdenkens wert, haben wir doch selbst bei unsern kantonalen Räten mit der Bitte angeklopft, es möchten in den Fällen, wo weibliche Angeklagte zur Aburteilung kommen, auch Frauen als Geschworne zugezogen werden.

Dass wir bei einer verlassenen Mutter, die ihr Kind tötet, von vornherein gegen die Todesstrafe, gegen jede schwere Strafe überhaupt, stimmen würden, ist gewiss, denn diese Art Mord ist doch meist eher ein Akt der Notwehr gegen das harte Leben (Fall Frieda Keller).

Bleiben wir aber z. B. bei dem Fall Muff, dem Raubmörder, der eine Schar unschuldiger Kinder ihrer Eltern beraubt hat. Wird da nicht gerade unser weibliches Gefühl im ersten Abscheu und Entsetzen vor einer solchen Tat und in aufwallendem Mitleid mit den verwaisten Kindern für die Vernichtung einer solchen menschlichen Bestie stimmen? Gewiss, das ist weiblich, überhaupt menschlich — natürlich empfunden. Dann aber, nach und nach, kommen die Bedenken, die Erwägungen des Für und Wider. Bei einzelnen Menschen mag sich noch die alte Idee der Sühne geltend machen: Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll wieder vergossen werden. Andere glauben an die abschreckende und deshalb heilsame Wirkung der Todesstrafe. Wieder andere dagegen bestreiten der menschlichen Gesellschaft das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, und befürworten lebenslängliche Einsperrung, und noch andere verwerfen sie, weil mit dem Tod jede Bekehrung und Besserung des Verbrechers ausgeschlossen sei. Da muss man freilich fragen: wie lässt sich bei lebenslänglicher Haft des Sünders, der von aller menschlichen Gemeinschaft abgetrennt ist, eine Besserung konstatieren? Zu diesem Zweck müsste man ihn doch wieder in menschliche Gesellschaft bringen, und das wäre ein zu gewagtes Experiment.

Auch unter den die Umfrage Beantwortenden herrschen sehr verschiedene Meinungen. Die Anhänger der Todesstrafe stützen ihre Ansicht meist auf die Behauptung, dass die Todesstrafe die Notwehr der Gesellschaft und weniger schlimm als lebenslängliches Zuchthaus sei, und dass die Mittel, die der Staat für lebenslängliche Unterbringung und Verpflegung todeswürdiger Verbrecher ausgibt, zu bessern Zwecken verwendet werden könnten.

Die Gegner der Todesstrafe verwerfen sie als nicht christlich und nicht human; sie könne nie wieder gut gemacht werden und auch einen Unschuldigen treffen. Roda-Roda, ehemaliger österreichischer Offizier, schreibt in lebhaftem Gedenken an vollzogene Hinrichtungen: „Wer die Todesstrafe verteidigt, verhängt oder bestätigt, sollte gezwungen werden, der Vollziehung beizuwohnen. Ich habe vier Hinrichtungen in Kroatien und Bosnien mitangesehen. Sie wurden an Ohnmächtigen vollzogen, an Leuten, die verrückt waren vor Angst.“

„Kein Meuchelmörder verkündigt seinem Opfer monatelang vorher: du bist dem unentrinnbaren Tod verfallen; kein Meuchelmörder nimmt seinem Opfer vierundzwanzig Stunden vorher die letzte Spur von Hoffnung. Der Staat tut es. . . . Um der Qual des letzten Lebenstages willen muss man die Todesstrafe abschaffen.“

Eine ganz neue Note in die Für- und Wider-Frage bringt J. V. Widmann selbst, der auch um seine Meinung erfragt worden war. Er schreibt darüber:

„Auch der literarische Redakteur dieses Feuilletons war von den Veranstaltern der Umfrage um seine Ansicht ersucht worden, hatte eine Antwort aber verweigert, weil es ihm nicht passt, sich in so ernster Sache plötzlich zu einer grundsätzlichen Erörterung nötigen zu lassen. Die öffentliche Hinrichtung eines Raubmörders, den ich in meiner Knabenzeit an unserm Pfarrgarten vorüber zum Richtplatz führen sah, hat mir auf lange Jahre einen tiefen Widerwillen gegen dieses hochnotpeinliche Strafverfahren eingeflösst. Andererseits aber musste ich mir sagen, dass die Todesstrafe immerhin nur eine Lebensverkürzung ist, da ja alle Menschen zum Tode verurteilt sind, nur ohne Kenntnis des Zeitpunktes, in dem das Urteil vollzogen wird, und dass ferner die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe doch nicht hindern könnte, dass in Zeiten einer blutigen Staatsumwälzung politische Gegner würden hingerichtet werden. Da ist denn schwer einzusehen, warum man einen Verbrecher, der nachts in eine friedliche Familie eindringt, Vater und Mutter der Kinder erbarmungslos hinmordet, auch die Dienstboten kaltblütig niederknallt und endlich noch an das Haus Feuer anlegt, so dass auch die von ihm verschonten Kinder elend umkommen müssten, wenn das Feuer nicht rechtzeitig gedämpft würde, — warum man einen solchen Unmenschen, der so viele Leben zerstört hat, am Leben lassen wollte. Und doch gibt es eine Erwägung, die auch in dem entsetzlichen Falle des Mörders Muff stützt macht. Dass man nämlich in ihm nicht den Gedanken aufkommen lassen sollte, auch wir — die menschliche Gesellschaft — wüssten gleich ihm kein anderes Mittel als die Bluttat, um uns eines überlästigen Individuums zu entledigen. Gerade einem solchen Scheusal möchte man zeigen, dass die Gesellschaft anders ist als er, dass sie die Heiligkeit des Lebens auch im verruchtesten Verbrecher noch achtet. Ich würde den Mörder der Hubschür laut dem Gesetze unbedingt zum Tode verurteilen, ihn drei Tage lang seine Hinrichtung gewärtigen lassen und dann ihn zu lebenslänglicher Haft begnadigen, nicht ihm, aber der Würde der Menschheit zu liebe.“

Nun muss ich sagen, dass ich trotz allergrösster Hochachtung vor dem Dichter und Menschen Widmann ihm dies eine Mal nicht folgen kann. Schon das halte ich für unwahrscheinlich, dass in Muff der Gedanke hätte auftauchen können, „auch wir — die menschliche Gesellschaft — wüssten gleich ihm kein anderes Mittel als die Bluttat, um uns eines überlästigen Individuums zu entledigen“. Ebensowenig würde er bei allfälliger Begnadigung begriffen haben, dass wir ihm zeigen wollten, „dass die Gesellschaft die Heiligkeit des Lebens auch im verruchtesten Verbrecher noch achtet“. So denkt und philosophiert ein Dichter, aber kaum ein Mörder Muff. Dass dann Widmann den Verbrecher „zum Tode verurteilen, ihn drei Tage lang seine Hinrichtung gewärtigen lassen und ihn dann zu lebenslänglicher Haft begnadigen würde“, das — kann ich auch nicht im Ernste glauben. Gerade diese Tage, die oft zu Wochen werden, zwischen Verurteilung und Hinrichtung eines Verbrechers scheinen mir etwas so unentschuldig Grausames, dass wir diese Strafe auch dem schlimmsten Verbrecher gegenüber nicht anwenden sollten. Gewiss haben wir das Recht, solche Auswüchse der Menschheit unschädlich zu machen, und der Tod wäre das einzig Richtige für sie, wenn wir ihn nicht als Todesstrafe, nach tagelanger Ankündigung, mit den Greueln des Schwertes oder der Guillotine ihnen entgegenbrächten. Man sollte ein Mittel finden, sie gleich nach der Verurteilung rasch und schmerzlos, ihnen selbst unbewusst, vom Leben zum Tode zu bringen. Das scheint wohl auf den ersten Blick ein Ding der Unmöglichkeit;

aber wie manches auf der Welt ist schon möglich geworden, das man früher als reine Utopie verlachte. Mögen sich Richter, Ärzte, Techniker anstrengen, ein solches Mittel zu finden. Ohne dasselbe möchte ich auch Roda-Roda beistimmen, „dass man um der Qual der letzten Lebensstage willen die Todesstrafe abschaffen müsse“.

Dann bleibt freilich der menschlichen Gesellschaft nur die lebenslängliche Einsperrung des Verbrechers. Vom Standpunkt der reinen Vernunft aus muss man es zwar als widersinnig ansehen, dass der Staat durch Jahre und Jahre hindurch für Verpflegung todeswürdiger Verbrecher besorgt sein soll. Überdies kann man sich fragen, ob die „Begnadigung“ zu lebenslänglicher Haft wirklich eine Begnadigung und besser als der Tod sei. Ich denke, die Antwort darauf hängt ganz vom Charakter und Temperament des Verurteilten ab. Der Raubmörder Muff hat erklärt, er habe durch sein Verbrechen den Tod verdient und verlange keine Begnadigung. Ich muss gestehen, dass die einfache Logik dieses Bauern in mir trotz allem und allem einen Funken von Sympathie für ihn erweckt hat. Jedenfalls steht er dadurch in meinen Augen höher als der Offizier Hofrichter, dessen Verbrechen nicht weniger schändlich ist, und der, um dem Tod oder lebenslänglichem Kerker zu entgehen, sein Geständnis in letzter Stunde feige widerrief.

L. Z.

Professor Dr. Marc Dufour †.

In Lausanne starb am 29. Juli plötzlich der berühmte und beliebte Augenarzt Dr. Marc Dufour. Da er sich immer als ein Freund der Frauen erwiesen, scheint es nur gerechtfertigt, dass seiner auch in diesem Blatte Erwähnung getan werde. Es wird uns aus Lausanne geschrieben:

Marc Dufour wurde 1843 in Villeneuve geboren; sein Vater war Lehrer. Nach Beendigung seiner Studien war er nacheinander Assistent der berühmten Augenärzte Dr. Horner in Zürich, Liebreich in Paris und Gräfe in Berlin und wurde dann an das Blindeninstitut in Lausanne berufen, wo er seither seine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Ihnen von seinem Eifer, seiner Arbeitskraft, seiner Hingebung an seine Patienten, seiner Grossmut zu erzählen, ist mir unmöglich, übrigens war er ja in der ganzen Schweiz bekannt. Aber wovon ich Ihnen sprechen möchte, ist der Verlust, den die Schweizerfrauen erlitten haben. Seit Jahren wirkte er für unsere Sache und wünschte als Politiker den Frauen die Rechte zu geben, auf die sie, wie er sagte, ein Recht hätten. Als dann unser waadtländischer Stimmrechtsverein gegründet wurde, war er mit Freuden bereit uns zu helfen, zu ermutigen, mitzuarbeiten. Er war der Erste, der in einem Vortrag vor 3 Jahren über „die Gerechtigkeit und die Rechte der Frau,“ der auch in Ihrem Blatte erschien, den Mut hatte, die Frage offen vorzulegen und zu verteidigen. Trotz seiner grossen Arbeitslast und seinem ausgefüllten Leben fand er immer Zeit, unsern Vorstandssitzungen beizuwohnen und uns mit nützlichen Räten zu unterstützen. Für unsern Verein bedeutet sein Tod einen schmerzlichen Verlust; aber wir trösten uns mit dem Gedanken, dass wir stolz darauf sein können, dass Männer wie Charles Secrétan, Prof. Hilty und Dr. Marc Dufour Vorläufer unserer Bewegung gewesen sind, und dass die Erinnerung an sie uns bleiben und uns in unserer Arbeit helfen wird.

Ein Buch und seine Lehren.

Aus dem Verlag Schweizer & Comp. Berlin war der Redaktion unserer Zeitung ein Buch zugeschickt worden zur Besprechung. Ich nahm es mit in die Ferien im Glauben, ein

paar müssige Stunden damit auszufüllen dort oben in den Bergen, wo ich ausruhen wollte von Menschen und ihren Kämpfen, von allen Tages- und Lebensfragen. Aber ich hatte total fehl gegriffen. Das war keine Ferienlektüre, kein freundlicher Begleiter zu Ruhe und Frieden, das war ein Weckruf grausiger Art, eine furchtbare Mahnung zur Erfüllung unserer Pflichten auch auf diesem Gebiete all den Vielen gegenüber, die neben uns ähnlichen Abgründen zutaumeln, weil sie nicht ahnen, um was es sich handelt.

Die Kreuzträgerin. Aus dem Leben einer Verstorbenen. Roman aus dem Leben von * * *, ist das ernste Werk einer eben so tief fühlenden als denkenden Frau, deren Feder wir wohl schon ähnlich lebenswahre Werke verdanken, wie die Verlagsbuchhandlung uns versichert und wir gerne glauben. Die Verfasserin rollt uns in der möglichst einfachen, kunstlosen Form eines Tagebuches die Geschichte einer Frau auf, die sich selbst das Motto setzt:

Es sei das Schweigen um die Gruft!
Kein Menschenlaut, kein Menschenklagen!
Setzt mir kein steinern Kreuz aufs Grab —
Ich hab' im Leben eins getragen.

und damit ihr ganzes, bis zum Ende trostloses Leben zeichnet, dessen tiefster Stachel der Gedanke war: es ist meine Schuld.

Und diese Schuld, worin bestand sie?

In der Familie eines kleinen Beamten wachsen vier Töchter heran. Ordentlich begabt, aber auffallend schön, werden sie in der ersten Jugend umschwärmt, aber nicht geheiratet, wie ihre reicheren Freundinnen. Ohne eigentliche Liebe, aber bezwungen durch das von allen Seiten gepriesene Glück, verlobt sich die zweitälteste mit einem sehr reichen und ebenso flotten Offizier, der aber kurz vor der Hochzeit bei einem Rennen verunglückt, was mehr von der Familie als von ihr beklagt wird. Aber wieder wird sie erwählt, wieder ist es eine „gute Partie“, ein Gelehrter, zwar 20 Jahre älter als sie, aber ein angesehener, wohlwollender, gebildeter Mann, und sie ist arm, hat drei unversorgte Schwestern, die wie sie nur erzogen wurden zum Geheiratetwerden. So sagt sie Ja, und als sie vier Wochen vor der Hochzeit ihr Tagebuch beginnt, ist sie sich vollkommen klar, dass sie ihrem Verlobten statt Liebe nur eine unsagbare Scheu entgegenbringt; sie fragt sich verschiedentliche Male: Darf eine Braut vier Wochen vor der Hochzeit so denken, so fühlen, so schreiben? — und dennoch tut sie den verhängnisvollen Schritt und ladet damit unbewusst die schwere Schuld auf sich, an deren entsetzlichen Folgen die ganze Familie zugrunde geht.

Die ganze, furchtbar wahre Schilderung dieser Tragödie gipfelt in dem Rufe an die Frauenwelt, bei Schliessung einer Ehe ganz andere Werte ins Auge zu fassen, als es heute Brauch ist, besonders für die Beurteilung des Mannes. Tausende und Tausende geben sich hin wie diese Kreuzträgerin, im Glauben, eine Lebensversorgung zu finden und ihre Pflicht zu erfüllen, und gehen mehr oder weniger zugrunde. Kommt dann gar noch das fürchterliche Wort von der Sünde der Väter hinzu, so ist vollends die höchste Potenz menschlichen Leidens erreicht, von dem nur der Tod endlich Erlösung bringt.

Das ist das Buch, das mich Tage und Nächte beschäftigt hat mit seiner Tragik, die in allen Einzelheiten furchtbar wahr wie das Leben selbst ist. Dass es sich dabei um sogenannte gebildete Kreise handelt, macht es noch furchtbarer. Die Entwicklung des Kindes ist ergreifend geschildert, ebenso der Mann, der einfach den gleichen Weg geht, wie eben die meisten seiner Gefährten, und der die Scheu seiner Verlobten einfach als den ihm schuldigen Respekt hinnimmt, da es ihm nie in den Sinn kommt, dass das arme Mädchen, dem er die Ehre seiner Werbung erweist, ihn nicht lieben könnte. Hundert und tausend kleine Stiche öffnen der unglücklichen Frau allmählich die Augen, sie möchte sich und die Kinder retten, aber die Macht ist in den